

## Produkt professional classic MS

### Preisbestimmung Elektrizität 2026 für Stromverbrauch (Netzebene 5, Mittelspannung)

<b>Geltungsbereich</b>	Diese Preisbestimmungen gelten für <b>Gewerbe- und Industriebetriebe</b> auf <b>Netzebene 5</b> .
<b>Zusammensetzung Strompreis</b>	Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: <b>Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben</b> sowie den <b>Messkosten</b> .
<b>Wahlmöglichkeiten</b>	Sie können zwischen verschiedenen <b>Energie- und Netzprodukten</b> wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben.

#### Energie

<b>Standardqualität</b> 	<b>Wasser / Solar</b>  	<b>Solar</b> 
Einheitstarif 12.80 Rp./kWh	Zuschlag Einheitstarif 3.20 Rp./kWh	Zuschlag Einheitstarif 4.50 Rp./kWh

#### + Netznutzung und gesetzliche Abgaben

professional classic MS		
	Einheitstarif	
Grundpreis Netz	8.00	CHF/Mt.
Leistungspreis	9.25	CHF/kW/Mt.
Blindleistung <sup>1</sup>	5.00	Rp./kVarh
Netznutzung	2.90	Rp./kWh
Abgaben <sup>2</sup>	3.59	Rp./kWh

<sup>1</sup> Siehe Ziffer 4 "Blindleistung"

<sup>2</sup> Siehe Ziffer 5 "Abgaben"

#### + Messkosten<sup>3</sup>

Messtarif Wandler MS	45.00	CHF/Mt.
----------------------	-------	---------

<sup>3</sup> Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 6 "Messkosten").

#### = Strompreis am Beispiel Standardqualität und Messtarif Wandler MS

professional classic MS		
	Einheitstarif	
<b>Standardprodukt</b>	19.29	Rp./kWh
<b>Grundpreis und Messtarif Wandler MS</b>	53.00	CHF/Mt.
<b>Leistungspreis</b>	9.25	CHF/kW/Mt.
<b>Blindleistung</b>	5.00	Rp./kVarh

#### + Mehrwertsteuer

8.1 %

## Elektrizitäts- und Wasserwerk

### 1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitäts- und Wasserwerk (EW) Sevelen. Das EW Sevelen behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

### 2. Tarifzeiten

Einheitstarif	Montag – Sonntag	00:00 – 24:00 Uhr
---------------	------------------	-------------------

### 3. Stromprodukte

Das EW Sevelen liefert als Standard das Produkt «Standardqualität» Jeweils per 1. Januar kann auf das Produkt «Wasser / Solar» oder «Solar» gewechselt werden. Der Wechsel muss dem EW Sevelen spätestens bis zum 31. Dezember laufenden Jahres gemeldet werden.

Bei allfälligem Verzicht auf das Standard-Energieprodukt aus Wasserkraft CH wird auf dem Energiepreis ein Abzug von 0.35 Rp. exkl. MWST für Energie aus nicht erneuerbaren Quellen gewährt.

Produkt	Zusammensetzung
Standardqualität	Aus in der Schweiz produzierter erneuerbarer Energie aus Wasserkraft Schweiz
Wasser / Solar	80% Energie aus naturemade zertifizierter Wasserkraft- und 20% Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power
Solar	100% ökologische Energie aus Photovoltaikanlagen aus der Region von Rii-Seez Power

### 4. Blindleistung

Bestimmte Geräte wie Motoren oder Wärmepumpen benötigen neben Wirkenergie auch Blindleistung für den Betrieb. Diese belastet das Netz, ohne nutzbare Energie zu liefern. In der In der ehemaligen Hochtarifzeit (Mo.-Fr. 0700-1900) darf die bezogene Blindarbeit maximal **39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs** betragen (entspricht  $\cos \varphi = 0.93$ ). Ein allfälliger Mehrbezug wird separat in Rechnung gestellt.

### 5. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	Entgelt, dass das EW Sevelen an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.	0.56
Winterreserve	Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 <sup>bis</sup> Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
<b>Total exkl. MWST</b>		<b>3.59</b>

## 6. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Wandler MS	Strom wird über Strom- und Spannungswandler erfasst. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und Ablesefaktor berechnet. NS = Niederspannung MS = Mittelspannung	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe.

## 7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

### Rechnungsstellung

monatlich nach effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.